

# KURZAUSSCHREIBUNG

<b>ADMV e. V.</b> - Sportabteilung - Köpenicker Str. 325 12555 Berlin Tel.: 030 657629-30 Fax: 030 657629-31 <a href="mailto:info@admv.de">info@admv.de</a>	 	<b>DMV e. V.</b> - Sportabteilung - Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt / M. Tel.: 069 695002-0 Fax : 069 695002-21 <a href="mailto:graumuenz@dmv-motorsport.de">graumuenz@dmv-motorsport.de</a>
---	--	---

## Clubsport - Quad

(DMV Quad-Challenge) Gültig ab 2016

Datum der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Veranstalter / Clubnummer	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Emailadresse	
*Bankverbindung: IBAN:	

**\*bei nicht Erteilung der Einzugsermächtigung kann sich der Versicherungsbeitrag/Prädikatsgebühr erhöhen!**

Wird von der Sportabteilung ausgefüllt:

<b>Die Ausschreibung wurde von der DMV Sportabteilung geprüft und unter der</b>	
<b>Reg.Nr. CSQ / _____ / 16</b>	<b>genehmigt am _____</b>
<b>Unterschrift _____</b>	<b>Stempel</b>

## 1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: \_\_\_\_\_

Schiedsgericht: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Techn. Überprüfung: \_\_\_\_\_

Zeitnehmer: \_\_\_\_\_

Sanitätsdienst: \_\_\_\_\_

## 2. Teilnehmer:

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

Zugelassen sind nur Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz (V-Lizenz); zudem auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit DMSB-Veranstaltungsausweis). Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich. Der Veranstalter kann, ohne sportrechtliche Bindung und Verantwortung, Teamnamen, Sponsornamen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen.

## 3. Nennung und Nenngeld

gemäß dem aktuell gültigen DMV Quad-Challenge-Reglement.

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Ausschreibung und den Haftungsverzicht für alle im Rahmen des Cups ausgetragenen Veranstaltungen an.

## 4. Klasseneinteilung und technische Bestimmungen

gemäß dem aktuell gültigen DMV Quad-Challenge-Reglement.

**Im Rahmen der technischen Abnahme wird jedes Motorrad einer Geräuschkontrolle unterzogen.**

## 5. Durchführung der Wettbewerbe

gemäß dem aktuell gültigen DMV Quad-Challenge-Reglement.

## 6. Wertung:

Die Veranstaltung wird gewertet zur/für:

\_\_\_\_\_

## 7. Streitfragen:

Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom Schiedsgericht unverzüglich und endgültig entschieden.

## 8. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen abgeschlossen (höhere Deckungssummen sind durch HDI Gerling auf Anfrage beim DMV möglich):

- € 1.022.600,-- für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
- € 511.300,-- für Sachschäden
- € 20.452,-- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

## 9. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- dem DMV e.V., den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 10. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.

**Es gelten ergänzend die aktuellen** Grundausschreibungen für DMSB Motorrad-sport-Club-sport-Wettbewerbe .

## 11. Informationen des Veranstalters

(z.B. motorsportliches Rahmenprogramm)

.....

.....

.....

.....

---

Ort, Datum

---

Clubstempel / Unterschrift

**Bitte mind. 3 Wochen\* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.**

*\*Bei später eingereichten Ausschreibungen kann es zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.*

**Die Anzahl der benötigten DMSB C-Lizenzen bitte bei Einreichung „hier“ \_\_\_\_\_ angeben. Die DMV Sportabteilung schickt Ihnen mit der genehmigten Ausschreibung die Lizenzen zu. Die Abrechnung der ausgestellten DMSB C-Lizenzen erfolgt nach der Veranstaltung.**



DMV e.V., Postfach 71 02 35, 60492 Frankfurt / Main  
Tel.: (0 69) 69 50 02 – 13, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21  
Email: [graumuenz@dmv-motorsport.de](mailto:graumuenz@dmv-motorsport.de)